

Bayerischer Städtetag, Benennung der Vertreter für die Vollversammlung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00067

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28. Mai 2014 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund des Beginns der Amtszeit des neuen Stadtrates ist von der Vollversammlung über das Fortbestehen und die Besetzung von Kommissionen, Beteiligungsunternehmen und sonstigen Organisationen (§ 14 Geschäftsordnung des Stadtrates) sowie die Grundlagen ihrer Zusammensetzung zu entscheiden.

Der Ältestenrat wurde am 05.05.2014 darüber informiert, dass die Beschlussvorlage dazu dem Stadtrat in der Vollversammlung am 08.07.2014 vorgelegt wird.

Für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags ist jedoch aus zeitlichen Gründen eine Benennung in dieser Sitzung erforderlich.

1.) Bayerischer Städtetag, Benennung der Vertreter für die Vollversammlung

Am 9. und 10. Juli 2014 findet die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags in Ältötting statt. Die Delegierten der Stadt München sind dem Bayerischen Städtetag eigentlich bis zum 23. Mai 2014 zu melden. Daher ist eine Bestellung in der heutigen Sitzung erforderlich, um die Meldung schnellstmöglich nachholen zu können.

Die Stadt München hat nach der Satzung des Bayerischen Städtetags 28 Stimmen in der Vollversammlung. Die Zahl der Stimmen richtet sich nach der Einwohnerzahl (1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner; 1.388.308 Einwohner zum Stichtag 31.12.2012). Aus der Mitte des e.a. Stadtrats können 28 Vertreterinnen und Vertreter in die Vollversammlung entsandt werden.

Entsprechend der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer entfallen auf die:

CSU- Fraktion:	9 Sitze
SPD-Fraktion:	8 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL	5 Sitze
Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung	2 Sitze
Fraktion Bürgerliche Mitte	1 Sitz
ÖDP	1 Sitz
AfD	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz

Um ggf. in den Vorstand des Bayerischen Städtetags gewählt zu werden, muss auch der Oberbürgermeister als einer der 28 Delegierten für die Vollversammlung benannt werden. Als Mitglied des Vorstands hätte der Oberbürgermeister nach § 7 Abs. 4 der Satzung des

Bayerischen Städtetags auch in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags Sitz und Stimme, womit die Stadt einen zusätzlichen Sitz bekäme.

Es wird vorgeschlagen, dass der ggf. frei werdende Sitz des Oberbürgermeisters in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags durch ein von der SPD benanntes Mitglied ersetzt würde, da der Oberbürgermeister durch die SPD benannt wird.

Die Ersatzbenennung kann vorsorglich bereits heute erfolgen, um eine erneute Stadtratsbefassung zu vermeiden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

II. Antrag des Referenten

- 1 In die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags werden entsandt:

Von der CSU-Fraktion:

Herrn/Frau Stadtrat/rätin _____

Von der SPD-Fraktion:

Herrn/Frau Stadtrat/rätin _____

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL:

Herrn/Frau Stadtrat/rätin _____

Von der Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung

Herrn/Frau Stadtrat/rätin _____

Herrn/Frau Stadtrat/rätin _____

Von Fraktion Bürgerliche Mitte

Herrn/Frau Stadtrat/rätin _____

Von der ÖDP

Herrn/Frau Stadtrat/rätin _____

Von der AfD

Herrn/Frau Stadtrat/rätin _____

Von Die Linke

Herrn/Frau Stadtrat/rätin _____

- 2 Als Ersatzmitglied für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags wird von der SPD-Fraktion benannt:

Herrn/Frau Stadtrat/rätin _____

- 3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/in
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium HA II/Verwaltungsabteilung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Büro des Oberbürgermeisters**
An das Büro 2. Bürgermeisterin
An das Büro 3. Bürgermeister
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das Direktorium - GL
An das Direktorium – GL/3
An das Direktorium - C/S

z. K.